



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
über die **Nachprüfung** der Umsetzung von
Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung
aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Juni 2018

der Marktgemeinde

Buchkirchen

Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Graphik:

Bezirkshauptmannschaft Wels-Land
4602 Wels, Herrengasse 8

Herausgegeben:

Wels, im August 2021

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat in der Zeit vom 10. Juni 2021 bis 11. Juni 2021 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 11 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine eingeschränkte Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Buchkirchen – Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen und Hinweisen zur Konsolidierung aus dem Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom Juni 2018 – vorgenommen.

Bei der Nachprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang die Marktgemeinde Buchkirchen die im Gebarungsprüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom Juni 2018 getroffenen Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung umgesetzt hat.

Die Beurteilung der Umsetzung durch die Marktgemeinde Buchkirchen erfolgte durch folgende Parameter:

- umgesetzt
- in abgeänderter Form umgesetzt
- teilweise umgesetzt
- nicht umgesetzt

Bei den Parametern „teilweise umgesetzt“ und „nicht umgesetzt“ erfolgten durch die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land im gegenständlichen Prüfungsbericht Vorschläge zur (weiteren) Umsetzung. In begründeten Fällen wurde auch die Entscheidung der Marktgemeinde Buchkirchen, Empfehlungen und Hinweise zur Konsolidierung nicht umzusetzen, zur Kenntnis genommen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
HAUSHALTS- UND BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG	7
DETAILBERICHT	8
I. FINANZAUSSTATTUNG	8
II. FREMDFINANZIERUNG	8
III. PERSONAL	8
IV. ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	9
V. WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	10
VI. KOMMUNAL GMBH BUCHKIRCHEN	14
SCHLUSSBEMERKUNG	15

<p>Öffentliche Einrichtungen</p> <p>Empfehlung Aus Kostenwahrheitsgründen sind die genannten Kosten anteilmäßig der Krabbelstube zu verrechnen.</p> <p>Hinweis zur Konsolidierung Bei einer indexmäßigen Gebührenerhöhung ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rund 1.500 Euro. Langfristig sollte eine Ausgabendeckung angestrebt werden.</p>	<p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p>	<p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p> <p>Ziel der Gemeinde sollte es sein eine Ausgabendeckung zu erreichen.</p>
<p>Weitere wesentliche Feststellungen</p> <p>Empfehlung Die Bauhofleistungen sind wahrheitsgetreu auf die jeweiligen Bereiche umzulegen. Für die Verrechnung der Kosten sind die tatsächlich geleisteten Stunden der drei Bauhofmitarbeiter heranzuziehen</p> <p>Empfehlung In Zukunft ist die Verrechnung der Einsätze laut Gebühren- bzw. Tarifordnung für die Feuerwehren durch die Gemeindeverwaltung wahrzunehmen.</p> <p>Empfehlung Der Kontierungsleitfaden der IKD bzw. des KDZ ist zu berücksichtigen.</p> <p>Empfehlung Ab diesem Zeitpunkt sind die anteiligen Betriebskosten dem Musikverein Buchkirchen in Rechnung zu stellen.</p> <p>Empfehlung Aus Kostenwahrheitsgründen ist der für den Winterdienst anfallende Aufwand auf Basis der Stundenaufzeichnungen zu verrechnen.</p>	<p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>teilweise umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p> <p>nicht umgesetzt</p>	<p>In Zukunft sind Personalkosten der Bauhofmitarbeiter und Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu vergüten, dass unter der Bauhofgebarung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.</p> <p>Die Einnahmen aus hoheitlichen Einsätzen sind in der Buchhaltung darzustellen.</p> <p>Der Kontierungsleitfaden ist weiterhin zu berücksichtigen.</p> <p>Da es sich bei der Nichtvorschreibung der Betriebskosten um eine indirekte Subvention handelt, sollte die Gemeinde diese Förderung zumindest in den Rechenwerken der Gemeinde darstellen.</p> <p>Die Empfehlung wird aufrechterhalten.</p>

Haushalts- und Bevölkerungsentwicklung

Die im Juni 2021 abgeschlossene Gebarungseinschau umfasste die Finanzjahre 2018 bis 2021. Die in den Jahren 2018 und 2019 laut den Rechnungsabschlüssen erzielten Haushaltsergebnisse sind in der untenstehenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Ergebnis ordentlicher Haushalt
2018	+ 6.768 Euro
2019	+ 105.806 Euro

Jahr	Ergebnis außerordentlicher Haushalt
2018	+ 178.786 Euro
2019	+ 715.197 Euro

Das Budget für das Jahr 2020 wurde erstmals nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 erstellt. Die Finanzgebarung des Jahres 2020 stellte sich im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Ergebnishaushalt RA 2020 (interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	9.015.199
Aufwendungen	9.268.821
Nettoergebnis (Saldo 0)	-253.623
Entnahme von Rücklagen	696.750
Zuweisung an Rücklagen	266.670
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	176.458

Im Voranschlag des Jahres 2021 stellte sich die Gebarung im Ergebnishaushalt nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Ergebnishaushalt VA 2021 (interne Vergütungen enthalten)	
Erträge	8.106.700
Aufwendungen	9.345.500
Nettoergebnis (Saldo 0)	-1.238.800
Entnahme von Rücklagen	382.000
Zuweisung an Rücklagen	0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Rücklagen	-856.800

Nach der Gemeindefinanzierung „Neu“ liegt für investive Maßnahmen der Gemeinde über einer Geringfügigkeitsgrenze von 75.000 Euro die Förderquote bei 61 % und beträgt somit der Eigenmittelanteil 39 %.

Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 4.038
 Einwohner (inkl. Nebenwohnsitze) zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2015: 4.348

Einwohner (exkl. Nebenwohnsitze) lt. ZMR:
 Stichtag 31. Oktober 2016: 4.099
 Stichtag 31. Oktober 2017: 4.037
 Stichtag 31. Oktober 2018: 4.067
 Stichtag 31. Oktober 2019: 4.069

Detailbericht

I. Finanzausstattung

1.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 15)

Die Marktgemeinde soll die Hundeabgabe ab dem Jahr 2019 mit 40 Euro pro gehaltenem Hund und mit 20 Euro für Wachhunde festsetzen. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 2.800 Euro.

1.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bereits in der Sitzung des Gemeinderats am 14. Dezember 2017 wurde die Hundeabgabe auf 50 Euro angehoben. Für Wachhunde wurde eine Abgabe von 4 Euro beschlossen. Die Einnahmen aus der Einhebung der Hundeabgabe haben sich von rd. 8.400 Euro (2017) auf rd. 14.500 Euro (2020) erhöht. Seitens der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass lediglich rd. 10 Hunde in die Kategorie „Wachhunde/Diensthunde“ im Gemeindegebiet fallen. Hier würden bei einer Erhöhung der Abgabe keine wesentlichen Mehreinnahmen resultieren.

1.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

1.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wird nicht weiterverfolgt. Die Entscheidung der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

II. Fremdfinanzierung

2.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 17)

Wir weisen darauf hin, dass für die Vergabe des Kassenkredites mindestens drei Angebote (auch eines überörtlichen Kreditinstitutes) einzuholen sind.

2.2. Umsetzung durch Gemeinde

Im überprüften Zeitraum hat die Gemeinde bei 3 Kreditinstituten (2 örtliche und 1 überörtliches Kreditinstitut) bezüglich des Kassenkredits angefragt. Lediglich erhielt die Gemeinde immer nur Angebote von den örtlichen Banken. Von der überörtlichen Bank erhielt die Gemeinde im überprüften Zeitraum nie ein Angebot. Trotz allem ist die Gemeinde bemüht, auch Angebote von überörtlichen Banken zu erhalten. Eine überörtliche Bank wird immer bei der Ausschreibung des Kassenkredits angefragt. Lediglich geht aus den Protokollen des Gemeinderats nur im Jahr 2018 (Kassenkredit 2019) hervor, dass ein überörtliches Bankinstitut angefragt wurde. Die Gemeinde sollte auch die überörtliche Bank, auch wenn diese kein Angebot erstellt, in den Protokollen niederschreiben.

2.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

III. Personal

3.1. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 19)

Durch Änderung des Putzplans, Festlegung neuer Qualitätsstandards und Erreichen von 1.600 m² je PE sowie unter Berücksichtigung der Aushilfstätigkeiten könnten dennoch 0,25 PE beim Reinigungspersonal eingespart werden. Der Konsolidierungsbeitrag beträgt rd. 8.000 Euro.

3.2. Umsetzung durch Gemeinde

Bis dato wurde aufgrund des erhöhten Qualitätsstandards der Gemeinde noch keine Änderung des Putzplans erstellt. Die Gemeinde ist jedoch bemüht bei Pensionierungen der Reinigungskräfte etwaige Änderungen bzgl. gemeindespezifischer Quadratmeterschlüssel (Reinigungsflächen) durchzuführen.

3.3. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde nicht umgesetzt.

3.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde hat bei Pensionierungen darauf zu achten, dass der gemeindespezifische Durchschnittswert in Bezug auf die Reinigungsflächen angepasst wird.

3.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 19)

Die Marktgemeinde hat bezüglich Verwaltungskooperationen mit den Nachbargemeinden Gespräche zu führen und darüber bis Ende 2019 zu berichten.

3.6. Umsetzung durch Gemeinde

Seitens der Gemeinde gibt es derzeit 3 Kooperationsprojekte. Mit der Gemeinde Holzhausen gibt es eine mündliche Abstimmung zwischen den Bürgermeistern, dass die Kindergartenkinder, die in den Schulsprengel Holzhausen fallen auch in den Kindergarten nach Holzhausen gehen können.

Weiters gibt es mit der Gemeinde Scharten und Holzhausen eine Kooperation im Bereich der Sommerbetreuung der Kindergartenkinder.

Auch ist die Gemeinde dem Standesamtsverband Marchtrenk beigetreten.

Bezüglich Verwaltungskooperationen ist die Gemeinde bemüht weiterhin Gespräche zu führen. Seitens der Gemeinde wurde keine Berichtserstattung über den Verlauf der Gespräche bzgl. der Verwaltungskooperation bis Ende 2019 der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt.

3.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

3.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Gemeinde sollte weiterhin Gespräche mit den Nachbargemeinden bzgl. einer Verwaltungskooperation führen.

IV. Öffentliche Einrichtungen

4.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 21)

Auf Grund des hohen Zeitaufwandes ist eine Evaluierung der Routen und des Personaleinsatzes durchzuführen.

4.2. Umsetzung durch Gemeinde

Seitens der Gemeinde wird jährlich eine Evaluierung der Routen und des Personaleinsatzes durchgeführt. Dies ist notwendig, da sich jedes Jahr die Routen sowie die Anzahl der Kinder, die einen Transport benötigen, ändern.

4.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

4.4. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 21)

Der Tarif sollte schrittweise auf 25 Euro (exkl. MwSt.) pro Monat angehoben werden. Der Konsolidierungsbeitrag liegt bei rund 1.500 Euro.

4.5. Umsetzung durch Gemeinde

Seit Jänner 2021 wird ein Beitrag für die Busbegleitung in Höhe von 26 Euro eingehoben. Bis zum Jahr 2025 wird sich der Beitrag auf jährlich 30 Euro erhöhen.

4.6. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

4.7. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 22)

Aus Kostenwahrheitsgründen sind die genannten Kosten anteilmäßig der Krabbelstube zu verrechnen.

4.8. Umsetzung durch Gemeinde

Es werden weiterhin nicht alle Betriebs- und Instandhaltungskosten für die Krabbelstube im Veranstaltungszentrum anteilmäßig verrechnet.

4.9. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

4.10. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

4.11. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 23)

Bei einer indexmäßigen Gebührenerhöhung ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rund 1.500 Euro. Langfristig sollte eine Ausgabendeckung angestrebt werden.

4.12. Umsetzung durch Gemeinde

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2018 wurde eine neue Friedhof- und Leichenhallengebührenordnung beschlossen. Weiters wurde eine Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 2015 festgelegt.

Im Jahr 2020 wurde im Bereich des Friedhofs und der Einsegnungshalle ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 14.800 Euro verzeichnet.

4.13. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde teilweise umgesetzt.

4.14. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Ziel der Gemeinde sollte es sein eine Ausgabendeckung zu erreichen.

V. Weitere wesentliche Feststellungen

5.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 24)

Die Bauhofleistungen sind wahrheitsgetreu auf die jeweiligen Bereiche umzulegen. Für die Verrechnung der Kosten sind die tatsächlich geleisteten Stunden der drei Bauhofmitarbeiter heranzuziehen (ohne Urlaub, Krankenstand, usw.).

5.2. Umsetzung durch Gemeinde

Der Deckungsgrad hat sich im überprüften Zeitraum von rd. 35 % auf rd. 79 % erhöht. Im Rechnungsabschluss 2020 wurden Personalkosten in Höhe von rd. 168.200 Euro vergütet.

Seit dem Jahr 2019 werden die Personalkosten im Bereich der Gemeindestraßen vergütet. Die Personalkosten für den Winterdienst wurden bis dato noch nicht vergütet.

5.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.4. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

In Zukunft sind Personalkosten der Bauhofmitarbeiter und Betriebskosten des Bauhofs in der Höhe zu verrechnen bzw. zu vergüten, dass unter der Bauhofgebarung ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

5.5. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 24)

In Zukunft ist die Verrechnung der Einsätze laut Gebühren- bzw. Tarifordnung für die Feuerwehren durch die Gemeindeverwaltung wahrzunehmen.

5.6. Umsetzung durch Gemeinde

Auch weiterhin wird die Verrechnung der Einsätze nicht durch die Gemeindeverwaltung wahrgenommen.

5.7. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

5.8. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Die Einnahmen aus hoheitlichen Einsätzen sind in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

5.9. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 25)

Der Kontierungsleitfaden der IKD bzw. des KDZ ist zu berücksichtigen.

5.10. Umsetzung durch Gemeinde

Eine stichprobenartige Überprüfung der Kontierungen ergab keine Beanstandungen. Jedoch wurde die Verwaltungskostentangente nicht wie im Kontierungsleitfaden vorgesehen, unter der Post „7299“ verbucht. Auch die Einnahmen wurden nicht unter der Post „8299“ verbucht.

5.11. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde teilweise umgesetzt.

5.12. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten. Der Kontierungsleitfaden ist weiterhin zu berücksichtigen.

5.13. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 25)

Ab diesem Zeitpunkt sind die anteiligen Betriebskosten dem Musikverein Buchkirchen in Rechnung zu stellen.

5.14. Umsetzung durch Gemeinde

Die Betriebskosten wurden bis dato dem Musikverein nicht vorgeschrieben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Musikheim erst im Jahr 2019 eröffnet wurde und im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie keine Proben stattfinden konnten. Seitens der Gemeinde wird es nicht angedacht, dem Musikverein die Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

5.15. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

5.16. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Da es sich bei der Nichtvorschreibung der Betriebskosten um eine indirekte Subvention handelt, sollte die Gemeinde diese Förderung zumindest in den Rechenwerken der Gemeinde darstellen.

5.17. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 25)

Solche Einnahmen sind bei der Haushaltsstelle 2/0310-8170 zu verbuchen.

5.18. Umsetzung durch Gemeinde

Gemäß VRV 2015 werden seit dem Jahr 2018 die Einnahmen für Kostenersätze unter „2/0310-816x“ verbucht. Seit diesem Zeitpunkt werden auch keine „Rotabsetzungen“ mehr durchgeführt.

5.19. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.20. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 26)

Wenn man das derzeitige Preisniveau heranzieht, ergibt sich ein Einsparungspotential von rund 1.700 Euro.

5.21. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgaben für die Stromkosten sind im überprüften Zeitraum mit durchschnittlich rd. 43.200 Euro gleichgeblieben. Jedoch haben sich die Ausgaben seit der Gebarungsprüfung (Überprüfung Stromkosten im Jahre 2017) um rd. 5.600 Euro verringert.

Weiters wird angemerkt, dass die Gemeinde im Jahr 2019 die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt hat. Hierbei kam es im überprüften Zeitraum zu Einsparungen in Höhe von rd. 1.600 Euro. Weiters wurde im Juli 2020 ein neuer Energieliefervertrag, befristet bis September 2023, abgeschlossen.

5.22. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

5.23. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 26)

Der Marktgemeinde Buchkirchen soll es ein Anliegen sein, die Auslastungszahlen im Veranstaltungszentrum zu steigern.

5.24. Umsetzung durch Gemeinde

In den Jahren 2018 und 2019 wurde das Veranstaltungszentrum rd. 35 Mal gebucht. Die jährlichen Einnahmen aus der Vermietung des Veranstaltungszentrums können aufgrund von Sammelbuchungen nicht genau beziffert werden. Die Gemeinde sollte die Einnahmen aus der Vermietung des Veranstaltungszentrums separat darstellen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 nur vereinzelt Veranstaltungen im Veranstaltungszentrum durchgeführt werden. Seit Jänner 2021 befindet sich die Corona-Teststraße im Veranstaltungszentrum. Wie lange diese Teststraße noch in Betrieb ist kann noch nicht gesagt werden. Die Gemeinde ist bemüht die Auslastungszahlen nach der Corona-Pandemie zu steigern.

5.25. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.26. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Die Verwaltungskostentangente ist deshalb auf Grundlage von Zeitaufzeichnungen neu festzusetzen.

5.27. Umsetzung durch Gemeinde

Im Jahr 2020 wurde die Verwaltungskostentangente neu angepasst. Für die Bereiche Wasserversorgung (9.000 Euro), Abwasserbeseitigung (76.000 Euro) und Abfallbeseitigung (2.000 Euro) wurde die Verwaltungskostentangente neu berechnet.

5.28. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.29. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Aus Kostenwahrheitsgründen ist der für den Winterdienst anfallende Aufwand auf Basis der Stundenaufzeichnungen zu verrechnen.

5.30. Umsetzung durch Gemeinde

Weiterhin werden die Personalausgaben im Bereich des Winterdienstes nicht vergütet.

5.31. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde nicht umgesetzt.

5.32. Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung

Die Empfehlung wird aufrechterhalten.

5.33. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

In Zukunft sind die vom privaten Unternehmen geleisteten Einsatzstunden von der Marktgemeinde auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Deshalb sind tägliche Arbeitsnachweise umgehend vorzulegen. Der Einsatzplan ist unter Beachtung der Richtlinie für den Winterdienst (RVS 12.04.12) zu optimieren.

5.34. Umsetzung durch Gemeinde

Seitens der Gemeinde wurde in allen Fahrzeugen (inkl. Fremddienstleister) ein GPS-Sensor eingebaut. Hier ist es möglich, dass Arbeitsnachweise jederzeit aus dem Programm gefahren werden können. Seitens der Gemeinde wird auch derzeit ein Räumungsplan sowie ein Splitt- und Streuplan unter Beachtung der RVS-Richtlinien erstellt.

5.35. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

5.36. Hinweis zur Konsolidierung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 27)

Im Vergleich mit anderen Gemeinden ergibt sich ein Einsparungspotential von mindestens 40.000 Euro.

5.37. Umsetzung durch Gemeinde

Die Ausgaben für den Winterdienst haben sich in den Jahren 2018 und 2019 von rd. 138.000 Euro auf rd. 162.500 Euro erhöht.

Im Jahr 2020 leistete die Gemeinde insgesamt rd. 77.700 Euro an Auszahlungen für den Winterdienst. Die Verringerung ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 ein sehr schwacher Winter war.

5.38. Beurteilung der Umsetzung

Der Hinweis zur Konsolidierung wurde umgesetzt.

VI. Kommunal GmbH Buchkirchen

6.1. Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2018 (Seite 32)

Wegen der positiven finanziellen Situation der „Kommunal GmbH Buchkirchen“ soll eine Gewinnentnahme zu Gunsten der außerordentlichen Vorhaben der Marktgemeinde oder eine Tilgung des Darlehens der „Kommunal GmbH Buchkirchen“ vorgenommen werden.

6.2. Umsetzung durch Gemeinde

In den Jahren 2019 und 2020 erfolgte jährlich eine Gewinnentnahme in Höhe von 20.000 Euro. Im Voranschlag 2021 ist eine Gewinnentnahme von 40.000 Euro vorgesehen worden. Die Gewinnentnahme wurde in die laufende Gebarung eingebracht.

Ende des Jahres 2020 haftete ein Guthaben am Girokonto der Kommunal GmbH in Höhe von rd. 82.700 Euro.

6.3. Beurteilung der Umsetzung

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Buchkirchen ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 23. Juli 2021 mit der Bürgermeisterin, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und der Buchhalterin der Marktgemeinde Buchkirchen durchgeführten Schlusspräsentation wurde der gegenständliche Prüfungsbericht mit den darin getroffenen Prüfungsfeststellungen dem teilnehmenden Personenkreis zur Kenntnis gebracht.

Wels, August 2021

Die Bezirkshauptfrau
MMag. Elisabeth Schwetz